

**22. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge Mitte“)  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 beschlossen, den Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 57 abgedruckt.

Die Gemeinde Altenberge plant den Neubau eines Bürgerrathauses am heutigen Standort Kirchstraße/Gartenstiege. Mit der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsrecht für das Neubauvorhaben vorbereitet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vom

**05.09. bis einschließlich 05.10.2023**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden

-	<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von</b>	<b>08.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
-	<b>Montag bis Dienstag</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
-	<b>Donnerstag</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

bei der Gemeindeverwaltung im Eingangsbereich des Rathauses, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge. *Am 3. Oktober 2023 (Tag d. Deutschen Einheit) bleibt das Rathaus geschlossen.*

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.osp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden können.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([gemeinde@altenberge.de](mailto:gemeinde@altenberge.de)) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Altenberge verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes werden u.a. die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planung auf die

nachfolgenden Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet.

<b>Schutzgut / Art der Umweltinformation</b>		<b>Quelle</b>
<b>Mensch</b>	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023
<b>Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz</b>	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023
<b>Boden, Fläche und Wasser</b>	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023
<b>Landschaft</b>	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023
<b>Luft und Klima</b>	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023

## II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung Stufe I zum geplanten Neubau des Rathauses (Büro Bio Consult, Belm, 01.03.2023)
- Schalltechnische Untersuchung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Büro Wenker & Gesing, Gronau, 30.05.2023)

Unter Bezugnahme auf § 3 (2) Satz 1 BauGB wurden wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen zur Planung bislang nicht vorgetragen.

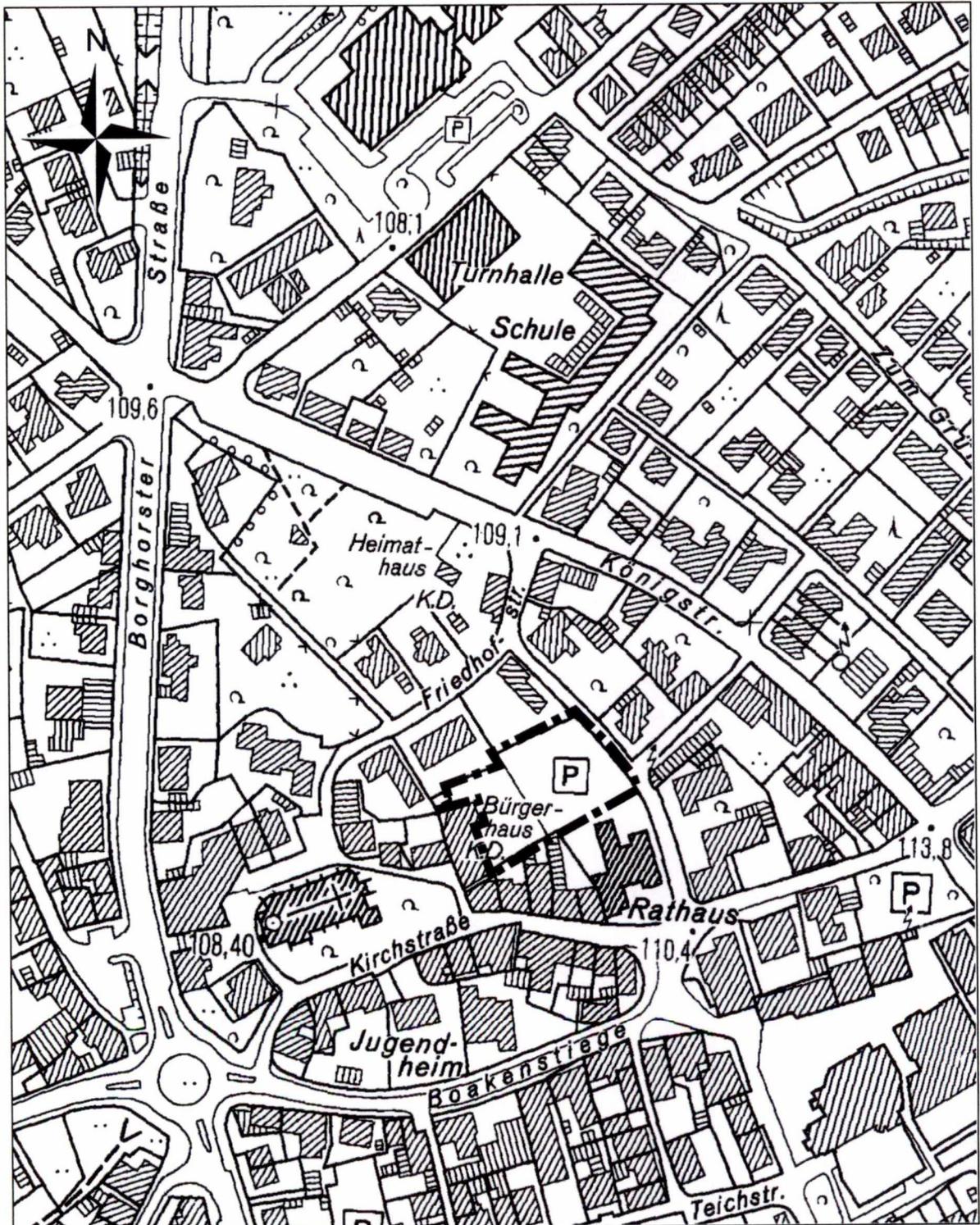
Altenberge, den 28.08.2023

DER BÜRGERMEISTER



(Reinke)

**74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge**  
(i.V.m. der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“)  
hier: Darstellung des Geltungsbereiches



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (Stand: 20.04.2023)

■ ■ ■ Geltungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes